

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten umfassen die Besonderen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für VISA- und/oder MasterCard-Kreditkarten (einschließlich die Nutzungsbedingungen für 3D Secure) sowie die Besonderen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für V PAY-Debitkarten sowie die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für Zahlungskarten (VISA und/oder MasterCard und/oder V PAY); sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banque de Luxembourg, (die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers“), dem die Zahlungskarten ausstellenden Finanzinstitut.

Definitionen

Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten bezeichnet:

- die „Karte“:
 - die VISA- und/oder MasterCard-Kreditkarte im Rahmen der Besonderen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für VISA- und/oder MasterCard-Kreditkarten;
 - die V PAY-Debitkarte im Rahmen der Besonderen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für V PAY-Debitkarten;
 - die VISA- und/oder MasterCard- und/oder V PAY-Karte im Rahmen der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für Zahlungskarten.
- „der Aussteller“: die Banque de Luxembourg, das die Karte ausstellende Finanzinstitut mit Geschäftssitz in 14, boulevard Royal, L-2449 Luxembourg;
- „Six Payment Services“: die Gesellschaft Six Payment Services (Europe) S.A. mit Sitz in 10, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Tel. (+352) 3 55 66-1, der vom Aussteller mit der Verwaltung der Karte beauftragte externe Dienstleister;
- der „Kunde“: den/die Unterzeichner dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten;
- der „Verbraucher“: den/die Unterzeichner dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten, bei dem/denen es sich um eine/mehrere natürliche Person(en) handelt, die im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten nicht im Rahmen einer gewerblichen oder beruflichen Geschäftstätigkeit handelt/handeln;
- „der Karteninhaber“: die natürliche Person, in deren Namen und für deren Gebrauch die Karte ausgestellt wurde;
- „der Kontoinhaber“: den/die Inhaber eines Einzel- oder Gemeinschaftsgirokontos beim Aussteller, das mit den per Karte getätigten Zahlungen belastet wird;
- „das Kartenkonto“: das Girokonto, das im Namen des Inhabers der von Six Payment Services verwalteten Karte zugunsten des Ausstellers eröffnet wurde und auf dem die Zahlungsansprüche verbucht werden, die dem Aussteller aufgrund der mit dieser Karte durchgeführten Zahlungsvorgänge zustehen;
- der „Kontoauszug“: Kontoauszug des Kartenkontos in Papier- oder elektronischer Form, auf dem die per VISA- oder MasterCard-Kreditkarte ausgeführten Zahlungsvorgänge aufgeführt sind und nach dessen Versand der Inhaber verpflichtet ist, den dort ausgewiesenen Saldo zum angegebenen Datum zu begleichen;
- das „Girokonto“: das beim Aussteller eröffnete Bankkonto, das zur Begleichung der im Rahmen der Kartennutzung getätigten Zahlungen belastet wird;
- „BA“: Bankautomaten;

- „VT“: Verkaufsterminals;
- „der PIN-Code“: die zur Nutzung der Karte erforderliche persönliche Geheimnummer;
- „Kontaktlos“: die Technologie zur berührungsfreien Nutzung von Karten und zur Durchführung von gesicherten Zahlungsvorgängen von geringen Beträgen, für die die Karte kurzzeitig an das Lesegerät eines entsprechend ausgestatteten Verkaufsterminals gehalten wird;
- die „dem VISA- und/oder MasterCard-Netzwerk angeschlossenen Händler und Unternehmen“: die Person oder Stelle, die berechtigt ist, mit der Karte abgewickelte Transaktionen zu akzeptieren;
- die „PSD II“: die Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt sowie deren Umsetzung in nationales Recht;
- die „starke Kundenauthentifizierung“: eine Authentifizierung unter Heranziehung von mindestens zwei Elementen der Kategorien Wissen (etwas, das nur der Nutzer weiß), Besitz (etwas, das nur der Nutzer besitzt) und Inhärenz (etwas, das der Nutzer ist), die insofern voneinander unabhängig sind, als die Nichterfüllung eines Kriteriums die Zuverlässigkeit der anderen nicht in Frage stellt, und die so konzipiert ist, dass die Vertraulichkeit der Authentifizierungsdaten geschützt ist.

I. Besondere Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für VISA- und/oder MasterCard-Kreditkarten

I.1. Beschreibung der VISA- und/oder MasterCard-Dienstleistungen

I.1.1. Dienstleistungen in Verbindung mit Zahlungsvorgängen – Zustimmung zur Ausführung von Zahlungsaufträgen

Die Karte berechtigt den Karteninhaber zur Durchführung von Zahlungsvorgängen in einem Netzwerk von Verkaufsterminals und zur Zahlung von Produkten und Dienstleistungen, die von dem VISA- und/oder MasterCard-Netzwerk angeschlossenen Händlern und Unternehmen angeboten werden; dies erfolgt unter Vorlage der Karte und

(a) durch Unterzeichnung eines Belegs, der von einem dem VISA- und/oder MasterCard-Netzwerk angeschlossenen Händler oder Unternehmen ausgestellt wird,

oder

(b) durch Bestätigung des Zahlungsvorgangs durch Eingabe eines PIN-Codes,

oder

(c) durch Kontaktlos-Bestätigung des Zahlungsvorgangs, indem die Karte kurzzeitig vor das Lesegerät des entsprechend ausgerüsteten Verkaufsterminals gehalten wird.

Ferner kann der Karteninhaber durch Vorlage seiner Karte und Unterzeichnung eines Belegs bzw. Verwendung seines PIN-Codes bei bestimmten Bankfilialen oder an Bankautomaten in Luxemburg und im Ausland Bargeld abheben.

Die Karte berechtigt den Karteninhaber außerdem, Einkäufe im Versandhandel und/oder im Internet zu zahlen, indem er den Zahlungsvorgang durch Angabe seiner Kartenummer und ihrer Gültigkeitsdauer sowie gegebenenfalls der auf bestimmten Websites geforderten Prüfnummer (CVV2) validiert.

Diese letztgenannte Funktionalität bietet auch die Visa Webcard (nachstehend „Webcard“), eine virtuelle Visa-Kreditkarte, die nur für den Versandhandel und Einkäufe im Internet benutzt werden kann.

1.1.2. Versicherungsschutz

Die Karte berechtigt ihren Inhaber zur Inanspruchnahme eines Versicherungsschutzes. Der Kunde bestätigt, über die mit der Karte verbundene Versicherung informiert worden zu sein, und erklärt ausdrücklich, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und sie anzunehmen. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der mit den jeweiligen Kreditkarten verbundenen Versicherungen sind auch auf der Website des Ausstellers verfügbar (www.banquedeluxembourg.com).

1.1.3. Weitere verbundene Dienstleistungen

Abhängig von der vom Karteninhaber gewählten Karte ist dieser zur Nutzung von zusätzlichen mit der Karte verbundenen Diensten berechtigt. Der Karteninhaber bestätigt, über diese informiert worden zu sein und ihre Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben. Durch die Nutzung der Dienstleistungen nimmt der Kunde die Allgemeinen Nutzungsbedingungen an.

1.1.4. Nutzung von externen Dienstleistern

Der Aussteller behält sich vor, den Umfang der oben genannten Funktionen und Dienstleistungen unter den in Artikel III. 9 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Zahlungskarten genannten Bedingungen zu ändern. Es steht ihm darüber hinaus frei, den externen Dienstleister zu wechseln, ohne den Kunden vorab hierüber zu informieren.

1.2. Zugang zu den VISA- und/oder MasterCard-Dienstleistungen

Die Karte kann europaweit sowie international genutzt werden. Bei Fragen zur Kontaktlos-Nutzung der Karte und zur Nutzung der Karte außerhalb Europas kann sich der Kunde an seinen persönlichen Berater wenden. Weder der Aussteller noch Six Payment Services sind für Handlungen und Unterlassungen der dem VISA- und/oder MasterCard-Netzwerk angeschlossenen Händler und Unternehmen verantwortlich, denen die Karte vorgelegt wird; insbesondere übernehmen der Aussteller bzw. Six Payment Services keine Verantwortung für den Fall, dass die Karte von einem dem VISA- und/oder MasterCard-Netzwerk angeschlossenen Händler oder Unternehmen nicht akzeptiert wird.

1.3. Ausstellung der Karte

Der Aussteller stellt die Karte für Antragsteller aus, sofern diese seine Zustimmung erhalten. Die ausgestellte Karte ist persönlich und nicht übertragbar. Die Karte ist bei Erhalt sofort vom Karteninhaber auf der Rückseite zu unterzeichnen. Damit geht sie in seine Obhut über; der Karteninhaber ist damit berechtigt, sie gemäß den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten in ihrer jeweils gültigen Fassung zu nutzen. Die Webcard erfordert keine Unterschrift des Karteninhabers auf der Rückseite.

Die Karte bleibt Eigentum des Ausstellers.

1.4. Aushändigung der Karte und Erneuerung des PIN-Codes

Bei der Ausstellung oder Erneuerung der Karte kann deren Aushändigung nach dem Ermessen des Ausstellers auf

dem Postweg oder durch Bereitstellung in der Filiale des Ausstellers erfolgen, und zwar auch dann, wenn der Kunde beantragt hat, dass seine Korrespondenz in Zusammenhang mit der Karte und/oder dem Girokonto bis zu seinem nächsten Besuch beim Aussteller verwahrt werden soll.

Die Verwendung der Karte nach dem Versand gilt als Empfangsbestätigung durch den Karteninhaber. Der Aussteller übermittelt dem Kunden den PIN-Code mit getrennter Post. Der Versand erfolgt durch Six Payment Services an die vom Karteninhaber angegebene Adresse.

1.5. Mehrere mit einem Girokonto verbundene Karten

Auf Anfrage des Kontoinhabers kann der Aussteller zusätzliche Kreditkarten an Dritte ausstellen, die mit dem Girokonto des Kontoinhabers verbunden sind. In diesem Fall erkennt der Kontoinhaber an und akzeptiert, dass die Auszüge des Kartenkontos an den/die Karteninhaber gesendet werden.

Der Kontoinhaber kann auf Anfrage und auf eigene Kosten Duplikate der an den Karteninhaber gerichteten Auszüge des Kartenkontos erhalten.

1.6. Per Karte ausgeführte Zahlungsvorgänge

Durch die Bestätigung eines Zahlungsvorgangs mithilfe der vorstehend erläuterten Möglichkeiten der Zustimmung erkennt der Karteninhaber an, dass der dem VISA- und/oder MasterCard-Netzwerk angeschlossene Händler oder das Unternehmen oder das Finanzinstitut, das ihm die Gelder verauslagt, damit eine Forderung gegen ihn hat.

Die Forderung fällt dem „Lizenzunternehmen“ VISALUX S.C. oder EUROPAY LUXEMBOURG S.C. oder allen sie gegebenenfalls vertretenden Unternehmen zu, die die jeweilige Kartenlizenz besitzen und die Zahlung an den dem VISA- und/oder MasterCard-Netzwerk angeschlossenen Händler oder das Unternehmen bzw. das Finanzinstitut ausführen. Der Aussteller erwirbt die Forderung mittels Zahlung an das jeweilige Lizenzunternehmen.

Der Kontoinhaber beauftragt den Aussteller unwiderruflich, seinem Girokonto alle im Zuge der Nutzung der Karte oder in Bezug auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten anfallenden Beträge zu belasten. Die Belastung des Girokontos erfolgt grundsätzlich in den ersten Tagen nach Versand des Kontoauszugs (die Termine sind auf der Internetseite des Ausstellers, in der Geschäftsstelle und beim Berater verfügbar) gemäß den festgelegten Zahlungsmodalitäten. Das auf dem Kontoauszug angegebene Belastungsdatum entspricht dem Tag, an dem der Zahlungsauftrag bei Six Payment Services eingegangen ist, wie in Artikel 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers festgelegt.

Jeder Karteninhaber haftet gesamtschuldnerisch und gemeinschaftlich mit dem Kontoinhaber für die Zahlung der Beträge, die aufgrund der Nutzung der Karte, auch im Fall einer missbräuchlichen Nutzung vorbehaltlich Artikel III. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten fällig werden.

Der Karteninhaber kann der Zahlung von Belegen, die von ihm ordnungsgemäß mithilfe der vorstehend erläuterten Möglichkeiten der Zustimmung bestätigt werden, nicht widersprechen. Sollte der Beleg nicht ordnungsgemäß vom Karteninhaber unterzeichnet worden sein, sind der Karteninhaber und der Kontoinhaber dennoch gesamtschuldnerisch und gemeinschaftlich zur Zahlung der Beträge verpflichtet, die dem Kartenkonto aufgrund des mittels der Karte ausgestellten Belegs belastet wurden.

Der Aussteller handelt als Dritte bei Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Karteninhaber und dem dem VISA- und/

oder MasterCard-Netzwerk angeschlossenen Händler oder Unternehmen. Ein laufender Rechtsstreit entbindet den Kontoinhaber nicht von der Verpflichtung, die dem Aussteller aufgrund der Kartennutzung geschuldeten Beträge zurückzuzahlen.

Der Betrag eines Belegs, der gegebenenfalls von dem dem VISA- und/oder MasterCard-Netzwerk angeschlossenen Händler oder Unternehmen unterzeichnet ist, wird dem Kartenkonto des Karteninhabers gutgeschrieben.

1.7. Nutzungslimits

Der Karteninhaber ist nicht berechtigt, die vom Aussteller zugewilligten Höchstbeträge zu überschreiten, die dem Karteninhaber und/oder Kontoinhaber mitgeteilt wurden.

1.8. Kontoauszüge

Bei Kartenzahlungsvorgängen wird mindestens einmal monatlich ein Kartenkontoauszug an den Karteninhaber gesandt. Dieser Auszug listet die Zahlungsvorgänge auf, die vom Karteninhaber seit der Ausstellung des vorangegangenen Auszugs mit der Karte getätigt wurden; als Grundlage gelten dabei die bei Six Payment Services eingegangenen Belege und Daten. Der Auszug enthält zudem Einzelheiten über alle angefallenen Provisionen.

Die Kontoauszüge für die Zusatzkarten werden dem/den Karteninhaber(n) zugesandt, sofern der Kontoinhaber keine andere Regelung wünscht.

Der Karteninhaber informiert den Aussteller oder Six Payment Services über jede Änderung des Wohnsitzes oder der Adresse, an die der Kontoauszug gesendet werden soll. Auf ausdrücklichen Wunsch des Karten- und/oder Kontoinhabers kann der Aussteller die an diesen gerichtete Korrespondenz bis zu dessen nächstem Besuch verwahren; dabei ist er allerdings nicht verpflichtet, Kenntnis davon zu nehmen oder deren Inhalt zu überprüfen. Diese Korrespondenz gilt als versendet und vom Karteninhaber zum auf ihr gedruckten Datum erhalten, selbst wenn der Karteninhaber noch nicht Kenntnis davon genommen hat und selbst wenn diese Auswirkungen in Bezug auf Fristen oder allgemein ungünstige Auswirkungen für den Karten- und/oder Kontoinhaber hat. Aus diesem Grunde verpflichtet sich der Karten- und/oder Kontoinhaber, seine Post regelmäßig abzuholen. Der Karten- und/oder Kontoinhaber haftet allein für alle finanziellen und andere Folgen, die ihm oder anderen direkt oder indirekt daraus entstehen, dass er seinen Kontostand nicht abfragt. Er erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Aussteller in keinem Fall haftbar gemacht werden kann und entlastet den Aussteller von allen Folgen, die aus der Berücksichtigung dieser Anweisung folgen kann. Der Konto- und/oder Karteninhaber erklärt sich damit einverstanden, dass nicht abgeholte Korrespondenz drei Monate nach dem darauf angegebenen Ausstellungsdatum vernichtet werden kann. Der Karteninhaber kann in diesem Fall eine kostenpflichtige Kopie aus den Archiven des Ausstellers anfordern.

1.9. Anspruch auf Erstattung, Mitteilung und Berichtigung nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge

Der Aussteller und Six Payment Services sind nur dann verpflichtet, einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang zu korrigieren, wenn der Karteninhaber sie unverzüglich nach Feststellung, spätestens innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach dem Versand der entsprechenden Mitteilung, darüber informiert. Mit

Ausnahme dieser Anzeigefrist, die vor jeder anderen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers angegebenen Frist Vorrang hat, unterliegen die Bedingungen betreffend die Korrektur eines solchen Vorgangs den jeweiligen Bestimmungen des Artikels 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers.

Diese Frist gilt überdies für den in Artikel 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers aufgeführten Anspruch auf Erstattung.

1.10. Kundenbeanstandung

Der Kunde kann gegen die im Auszug aufgeführten Zahlungsvorgänge nur in Schriftform und spätestens innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach dem Versand der entsprechenden Mitteilung Widerspruch einlegen. Die Beanstandungsverfahren, einschließlich der außergerichtlichen Möglichkeiten, die dem Kunden offenstehen, werden in Artikel 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers genannt.

1.11. Kartenkonto und Gebühren

Der Betrag auf allen Verkaufsbelegen oder Vorauszahlungen mittels Nutzung der Karte wird dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

Ebenfalls dem genannten Konto belastet werden:

- die jährliche Kartengebühr und andere Gebühren,
- Sollzinsen und Provisionen.

Dem genannten Konto gutgeschrieben werden:

- zusätzliche Einzahlungen,
- sonstige Gutschriften.

Bei allen Bargeldauszahlungen werden auf dem Kontoauszug neben dem Auszahlungsbetrag auch die Verwaltungskosten und Provisionen der Einrichtung, die die Auszahlung vorgenommen hat, aufgeführt, entsprechend dem in den Tarifen und Konditionen des Ausstellers angegebenen Satz.

Zahlungsvorgänge in Fremdwährung werden von der mit dem internationalen Clearing der verschiedenen Kartensysteme beauftragten Einrichtung zum am Tag der Abwicklung des Zahlungsvorgangs geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet, zuzüglich der Wechselgebühren dieser Einrichtung und des Ausstellers (zwischen 0,50 % und 3 %). Der Karteninhaber kann den geltenden Wechselkurs beim Aussteller erfragen; allerdings kann der Wechselkurs zwischen dem Zeitpunkt der Konsultation und dem Zeitpunkt der Verarbeitung der Zahlung schwanken.

1.12. Zahlungsweise

Der Kontoinhaber beauftragt den Aussteller unwiderruflich damit, das Girokonto mit dem gesamten auf dem Kontoauszug aufgeführten Betrag zu belasten. In diesem Fall werden keine Zinsen erhoben.

1.13. Ein zusätzliches Sicherheitssystem: Nutzungsbedingungen für 3D Secure

Das dynamische 3D Secure-Verfahren (nachfolgend „3D Secure“) ist ein international anerkannter Standard zur Identifizierung von Kreditkarteninhabern für Online-Zahlungen mit der Bezeichnung „MasterCard® SecureCode™“ für Zahlungen mit MasterCard® und „Verified by Visa“ für Zahlungen mit VISA-Karte. Dieser Standard hat zum Ziel, die Sicherheit von Online-Zahlungsvorgängen zu erhöhen. Der Karteninhaber kann auf der Website des Online-Händlers sofort erkennen, ob

sich dieser für die Absicherung von Zahlungen durch den 3D Secure-Standard entschieden hat.

Im Folgenden sind die Nutzungsbedingungen für die aktuelle Version von 3D Secure aufgeführt.

1.13.1. Aktivierung des Services „3D Secure“ für eine Kreditkarte über ein spezielles Portal

Um 3D Secure für seine Kreditkarte zu aktivieren, muss der Karteninhaber über das spezielle Portal einen Aktivierungscode („One time registration code“) anfordern. Dieser Aktivierungscode wird dem Kunden per Post an die angegebene Adresse zugesandt oder gemäß den für den Postversand getroffenen Vereinbarungen behandelt. Mit diesem Aktivierungscode kann der Karteninhaber die Aktivierung von 3D Secure auf dem speziellen Portal fortsetzen. Dabei muss der Karteninhaber das entsprechende Aktivierungsverfahren einhalten, das insbesondere die Eingabe des Aktivierungscodes erfordert.

1. Anlässlich dieser Aktivierung muss der Karteninhaber das Sicherheitselement wählen, mit dem er anschließend einen Zahlungsvorgang im Internet tätigen kann, für den eine 3D-Secure-Identifizierung erforderlich ist (nachstehend „der 3D Secure-Zahlungsvorgang“): die Validierung des 3D Secure-Zahlungsvorgangs mit einem einmal gültigen Code, der per SMS zugeschickt wird.

Um seine Kreditkarte mit seinem Mobiltelefon zu verknüpfen, muss der Karteninhaber bei der Aktivierung seine Telefonnummer angeben.

Wird die Aktivierung des 3D Secure-Verfahrens über das spezielle Portal beantragt, sendet die ausstellende Bank eine SMS mit einem einmal gültigen Code an die vom Kunden angegebene Telefonnummer. Dabei nutzt sie einen auf SMS-Mitteilungen spezialisierten Anbieter. Der Karteninhaber muss diesen Code eingeben, um die Aktivierung des 3D Secure-Verfahrens abzuschließen.

- Zudem muss der Karteninhaber eine persönliche Sicherheitsmeldung festlegen. Diese erscheint bei allen späteren 3D Secure-Zahlungsvorgängen dann, wenn der Karteninhaber zur Eingabe der Sicherheitsmerkmale aufgefordert wird.
- Die Aktivierung von 3D Secure ist kostenlos und erfolgt über eine gesicherte Internetverbindung. Mit der Aktivierung von 3D Secure akzeptiert der Kunde und/oder Karteninhaber die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Zahlungskarten.
- Der Kunde und/oder Karteninhaber muss für jede seiner Zahlungskarten ein eigenes Aktivierungsverfahren durchführen. Sollte der Kunde und/oder Karteninhaber eine neue Karte erhalten (z. B. nach Verlust oder Diebstahl der Karte), muss diese ebenfalls aktiviert werden.
- Ohne die Aktivierung von 3D Secure kann einen Zahlungsvorgang bei einem Online-Händler, die 3D Secure-Autorisierung voraussetzt, nicht durchgeführt werden.

1.13.2. Nutzung der Karte und Autorisierung

Ausführung eines 3D Secure-Zahlungsvorgangs mit einem einmal gültigen Code, der per SMS zugeschickt wird:

der Kunde und/oder Kontoinhaber muss die Ausführung des 3D Secure-Zahlungsvorgangs bestätigen, indem er den einmal gültigen Code eingibt, der per SMS an die vom Kunden und/oder Karteninhaber bei der Aktivierung von 3D Secure angegebene Telefonnummer geschickt wurde.

Die Eingabe der erforderlichen Sicherheitselemente (d. h. der per SMS übermittelte einmal gültige Code) bestätigt

die Genehmigung der Kartenzahlung entsprechend den vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Zahlungskarten.

1.13.3. Sorgfaltspflicht

Der Kunde und/oder Karteninhaber ist verpflichtet, die Sicherheit und die Geheimhaltung seiner Sicherheitselemente und aller zur Bestätigung eines Zahlungsvorgangs erforderlichen Mittel oder Geräte (Kreditkarte oder Mobiltelefon) zu gewährleisten.

Der Kunde und/oder Karteninhaber muss ein sicheres Passwort wählen, das keine leicht identifizierbaren Kombinationen (wie z. B. Telefonnummern, Geburtstage, Autokennzeichen, Name des Kunden und/oder Karteninhabers oder eines Familienmitglieds) enthält.

Er darf seine Passwörter insbesondere nicht notieren oder in elektronischer Form speichern, weder vollständig noch abgeändert, weder unverschlüsselt noch verschlüsselt, weder auf der Karte noch an anderer Stelle. Der Kunde und/oder Karteninhaber verpflichtet sich zudem, sein Passwort und seine Sicherheitsmitteilung keinem Dritten mitzuteilen noch sie einem Dritten auf irgendeine Weise zugänglich zu machen.

Bei der Bestätigung des 3D Secure-Zahlungsvorgangs muss sich der Kunde vergewissern, dass das spezielle Portal die nachfolgenden Schutzmerkmale aufweist:

- Die Adresse des Portals muss mit „https“ beginnen.
- In der Adresszeile des Browsers muss ein Vorhängeschloss angezeigt werden.
- Auf dem Portal muss die vom Kunden festgelegte persönliche Sicherheitsnachricht angezeigt werden.
- Auf dem Portal muss das Logo „Master-Card“ SecureCode™ oder „Verified by Visa“ angezeigt werden.

Sollte auf dem speziellen Portal eines dieser Schutzelemente nicht angezeigt werden, darf der Karteninhaber den Zahlungsvorgang nicht bestätigen und ist alleine für Schäden verantwortlich, die aus einer Eingabe seiner Sicherheitsmerkmale und einer eventuellen Bestätigung des Zahlungsvorgangs entstehen könnten.

Sollte auf dem speziellen Portal eines dieser Schutzelemente nicht angezeigt werden oder sollte der Karteninhaber einen Missbrauch der Schutzelemente vermuten, muss er sofort den Aussteller informieren und die Kreditkarte gemäß den Bestimmungen in Artikel III. 5.2 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten sperren lassen.

Der Karteninhaber muss seine persönliche Sicherheitsmitteilung sofort ändern, wenn er Anlass hat zu befürchten, dass ein Dritter von dieser Mitteilung Kenntnis erlangt hat.

1.13.4. Verarbeitung und Schutz personenbezogener Daten

Über die Bestimmungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten unter III. 7 in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten hinaus bevollmächtigen der Kunde und der Karteninhaber den Aussteller ausdrücklich, ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben, insbesondere an Unternehmen deren Beteiligung im Rahmen von 3D Secure erforderlich ist, und an Unternehmen, die das spezielle Portal und die für die Aktivierung von 3D Secure erforderlichen Codes verwalten.

Bei Erneuerung oder Ersatz der Karte bevollmächtigen der Kunde und der Karteninhaber den Aussteller ausdrücklich, ihre personenbezogenen Daten an MasterCard weiterzuge-

ben, um die Durchführung wiederkehrender Zahlungen an Händler zu gewährleisten.

Der Kunde und der Karteninhaber nehmen in diesem Zusammenhang ausdrücklich zur Kenntnis und stimmen zu, dass die Nutzung von 3D Secure die Beteiligung von Drittunternehmen erfordert, insbesondere zum Versand der Bestätigungscodes per SMS, zur Übermittlung des Aktivierungscodes und zur Verwaltung des Portals, gemäß den Bestimmungen von Artikel III. 7.4 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Zahlungskarte hinsichtlich der Verarbeitung und des Schutzes der personenbezogenen Daten.

1.13.5. Haftung

1. Die ausstellende Bank gewährleistet nicht die systematische Verfügbarkeit von 3D Secure und übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aus einer Panne, einer Unterbrechung (einschließlich bei erforderlichen Wartungsarbeiten) oder einer Überlastung der Systeme des Ausstellers oder eines vom Aussteller beauftragten Dritten resultieren.
2. Der Aussteller haftet nicht bei Nicht-Funktionieren von 3D Secure noch für Schäden, die aus einer Fehlfunktion eines Geräts, einem Arbeitskampf oder anderen außerhalb der Kontrolle des Ausstellers liegenden Ereignissen resultieren.

1.13.6. Änderungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen für 3D Secure

Der Aussteller behält sich das Recht vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen für 3D Secure jederzeit zu ändern. Der Kunde wird von jeder Änderung gemäß Artikel III. 9 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten in Kenntnis gesetzt.

1.13.7. Kündigung

Der Aussteller behält sich das Recht vor, den 3D Secure-Service jederzeit zu beenden.

II. Besondere Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für V PAY-Debitkarten

II.1. Beschreibung der V PAY-Dienstleistungen

Die V PAY-Dienstleistungen ermöglichen es dem Karteninhaber, in Luxemburg und/oder im Ausland die in Artikel 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers bezeichneten Zahlungsvorgänge von Geldautomaten des Ausstellers und/oder von einem Netzwerk von Verkaufsterminals aus durchzuführen.

Die V PAY-Karte kann europaweit genutzt werden. Bei Fragen zur Nutzung der Karte außerhalb Europas kann sich der Kunde an seinen persönlichen Berater wenden.

II.2. Zugang zu den V PAY-Dienstleistungen – Zustimmung zur Ausführung von Zahlungsaufträgen

Der Zugang zu den V PAY-Dienstleistungen und die Zustimmung zur Ausführung von Zahlungsaufträgen erfolgen durch

- (a) das Einführen einer hierzu zugelassenen Chipkarte, also der Karte, in einen Bankautomaten oder ein Verkaufsterminal und die Eingabe eines PIN-Codes zur Bestätigung des Zahlungsvorgangs

oder

- (b) durch Kontaktlos-Bestätigung des Zahlungsvorgangs, indem die Karte kurzzeitig vor das Lesegerät des entsprechend ausgerüsteten Verkaufsterminals gehalten wird.

II.3. Ausstellung der Karte

Die Karte wird auf Anweisung und im Interesse des Kunden ausgestellt und ausgehändigt. Die Ausstellung muss vom Kunden beantragt werden, und der Aussteller muss ihr zustimmen. Die Karte ist mit dem Girokonto des Kontoinhabers verbunden, das zur Abwicklung von mit der Karte getätigten Zahlungen oder Bargeldauszahlungen belastet wird; sie darf ausschließlich im Rahmen der Bedingungen für V PAY-Dienstleistungen genutzt werden und nur vorbehaltlich einer ausreichenden Deckung des Girokontos oder einer dem Kunden von Seiten des Ausstellers eingeräumten Kontoüberziehung.

II.4. Aushändigung der Karte und Übermittlung des PIN-Codes

Bei der Ausstellung oder Erneuerung der Karte kann deren Aushändigung nach dem Ermessen des Ausstellers auf dem Postweg oder durch Bereitstellung in der Filiale des Ausstellers erfolgen, und zwar auch dann, wenn der Kunde beantragt hat, dass seine Korrespondenz in Zusammenhang mit der Karte und/oder dem Konto bis zu seinem nächsten Besuch beim Aussteller verwahrt werden soll. Die Verwendung der Karte nach dem Versand gilt als Empfangsbestätigung durch den Karteninhaber.

Der Aussteller übermittelt dem Kunden den PIN-Code mit getrennter Post.

II.5. Mehrere mit einem Girokonto verbundene Karten

Auf Antrag des Karteninhabers kann der Aussteller zusätzliche V PAY-Karten für andere Personen ausstellen, die zur Nutzung dieser Karten, d. h. der Belastung des Girokontos des Kontoinhabers, befugt sind, jeweils im Rahmen des vom Aussteller gewährten Nutzungslimits. Das gewährte Nutzungslimit wird von den Karten gemeinsam genutzt.

II.6. Nutzungslimits für Karten bei Bargeldauszahlungen an Bankautomaten und Zahlungen an Verkaufsterminals

Der Aussteller legt die wöchentlichen Nutzungslimits fest; diese können in Absprache mit dem Aussteller auf Anfrage des Karten- und/oder Kontoinhabers, seines gesetzlichen Vertreters oder auf Entscheidung des Ausstellers herauf- oder herabgesetzt werden. Der Karteninhaber kann Bargeldauszahlungen an Bankautomaten und Zahlungen an Verkaufsterminals bis zum Erreichen des wöchentlichen Nutzungslimits tätigen; das Verfügungsrecht besteht dabei vorbehaltlich einer ausreichenden Deckung des Girokontos oder einer dem Kunden von Seiten des Ausstellers eingeräumten Kontoüberziehung.

Sofern vom Kunden nicht ausdrücklich anders bestimmt:

- ist der wöchentliche Höchstbetrag für Kartenverfügungen im gesamten Netzwerk für Bankautomaten auf insgesamt maximal 625 EUR für jedes mit der Karte verbundene Girokonto begrenzt.
- werden Zahlungen an Verkaufsterminals auf einen Gesamtbetrag von maximal 1.250 EUR wöchentlich im gesamten Netzwerk von Verkaufsterminals begrenzt.

Der Kontoinhaber bevollmächtigt den Aussteller, seinem Girokonto die Beträge der Bargeldauszahlungen und

Zahlungen zu belasten, die mittels der mit diesem Konto verbundenen Karte getätigt wurden. Ist der Kunde kein Verbraucher, erfolgt der Nachweis des Zahlungsvorgangs und seiner korrekten Abwicklung durch die Aufzeichnungen des Bankautomaten und/oder Verkaufsterminals, die im Datenzentrum für elektronische Überweisungen des Ausstellers gespeichert werden.

II.7. Kosten für die Nutzung der V PAY-Debitkarte

Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Tarife und Konditionen des Ausstellers bezüglich der Zinssätze.

Zahlungsvorgänge in Fremdwährung werden von der mit dem internationalen Clearing der verschiedenen Kartensysteme beauftragten Einrichtung in Euro umgerechnet, zuzüglich der Wechselgebühren dieser Einrichtung und der Wechselgebühren des Ausstellers (zwischen 0,5 % und 3 %). Der Karteninhaber kann den geltenden Wechselkurs beim Aussteller erfragen; allerdings kann der Wechselkurs zwischen dem Zeitpunkt der Konsultation und dem Zeitpunkt der Verarbeitung der Zahlung schwanken.

II.8. Erstattung, Mitteilung und Berichtigung nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge

Die Bedingungen betreffend die Korrektur eines solchen Vorgangs entsprechen den jeweiligen Bestimmungen des Artikels 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers.

II.9. Kundenbeanstandung

Die Bedingungen für Beanstandungen, einschließlich der außergerichtlichen Möglichkeiten, die dem Kunden offenstehen, werden in Artikel 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers genannt.

III. Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für Zahlungskarten (VISA- und/oder MasterCard-Kreditkarten und V PAY-Debitkarten)

III.1. Gültigkeit und Erneuerung der Karte

Sofern der Aussteller nichts Gegenteiliges beschließt, ist die Karte bis zum letzten Tag des auf ihr angegebenen Monats und Jahres gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Karte wird dem Karteninhaber eine neue Karte ausgehändigt, es sei denn, der Aussteller lehnt dies ab oder der Karten- oder Kontoinhaber hat dem Aussteller einen Monat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seinen Verzicht auf eine neue Karte schriftlich mitgeteilt. Nach Ablauf der Gültigkeit ist der Karteninhaber verpflichtet, die ungültig gewordene Karte zu vernichten oder an den Aussteller zurückzugeben. Im Falle der Verletzung dieser Vereinbarung haftet der Kunde generell für alle Folgen, die sich hieraus ergeben können.

Die Karte bleibt Eigentum des Ausstellers und ist ihm auf Aufforderung zurückzugeben, ohne dass der Aussteller diese Aufforderung begründen muss. Zurückzugeben ist die Karte ebenfalls vor der Schließung des mit ihr verbundenen Girokontos. In diesem Fall erfolgt die endgültige Schließung des Kontos erst nach Abrechnung sämtlicher Bargeldauszahlungen und Zahlungsvorgänge.

III.2. Kosten für die Nutzung der Karte

Bei Ausstellung der Karte wird eine Jahresgebühr gemäß den geltenden Tarifen und Konditionen (beim Aussteller erhältlich) fällig, die dem Konto- und/oder Karteninhaber mitgeteilt wird. Die Jahresgebühr wird dem Kartenkonto belastet.

Die Jahresgebühr kann nach vorheriger Mitteilung an den Konto- und/oder Karteninhaber geändert werden. Karten- oder Kontoinhaber, die den Gebührenänderungen nicht zustimmen, können ihre Karte nach Mitteilung der Änderungen innerhalb von zwei Monaten schriftlich kündigen und die Karte an den Aussteller zurückgeben. Übt der Kontoinhaber sein Kündigungsrecht innerhalb dieser zwei Monate nach Mitteilung nicht aus, so gilt die Änderung nach Ablauf von zwei Monaten als angenommen. Die Nutzung der Karte nach Mitteilung der Änderung gilt ebenfalls als Annahme der Änderung.

III.3. Ausführung von Zahlungsvorgängen im Rahmen der Zahlungskarten-Dienstleistungen

III.3.1. Zustimmung zur Ausführung von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsvorgang wird als genehmigt angesehen, wenn der Kunde seine Einwilligung zur Ausführung des Zahlungsauftrags gemäß den Artikeln I.1.1 und II.2 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten bezüglich der Einwilligung in die Ausführung von Zahlungsaufträgen per Kredit- oder Debitkarte gegeben hat. Bei Nichtvorliegen einer solchen Zustimmung gilt der Zahlungsvorgang als nicht autorisiert.

Ist der Kunde ein Verbraucher, kann die Zustimmung außer bei Kontaktlos-Zahlungsvorgängen jederzeit widerrufen werden, keinesfalls jedoch nach dem unten beschriebenen Zeitpunkt der Unwiderruflichkeit.

III.3.2. Widerruf von Zahlungsaufträgen

Nur ein Verbraucher kann einen von ihm per Karte erteilten Zahlungsauftrag widerrufen, und dies nur, bevor dieser Zahlungsauftrag bei Six Payment Services eingegangen ist.

Die Bestimmungen in Bezug auf den Zeitpunkt des Eingangs und den Widerruf von Zahlungsaufträgen aus Artikel 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers gelten in vollem Umfang.

III.3.3. Maximale Frist für die Ausführung von Zahlungsdienstleistungen

Die Bestimmungen in Bezug auf die maximale Frist für die Ausführung von den in Artikel 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers aufgeführten Zahlungsdienstleistungen gelten in vollem Umfang.

III.3.4. Kontobuchungen aller per Karte getätigten Zahlungsvorgängen

Bargeldauszahlungen und andere Verfügungen erfolgen durch Belastung des Girokontos und gelten als Zahlungsvorgänge gemäß Artikel 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers. Eventuelle Buchungen eines nicht genehmigten Zahlungsvorgangs auf dem Konto, Fehler oder eventuelle andere Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung des Girokontos müssen dem Aussteller unverzüglich angezeigt werden.

Der Kunde ist für alle Zahlungen in Verbindung mit dem Girokonto verantwortlich, die durch die Nutzung der

Karte erfolgen, auch wenn die Vollmacht zugunsten eines Karteninhabers widerrufen wurde.

Sofern dem Kunden nicht ausdrücklich durch eine vom Aussteller eingeräumte Kontoüberziehung genehmigt, darf der Karteninhaber die Karte ausschließlich auf Guthaben-Basis und im Rahmen einer ausreichenden Kontodeckung nutzen. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, für ausreichende Deckung des Girokontos zu sorgen, um die Nutzung der Karte in den festgelegten Nutzungslimits zu ermöglichen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass bei mangelnder Deckung des Girokontos Sollzinsen gemäß Artikel 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers erhoben werden.

III.4. Nachweis von Kartenzahlungsvorgängen

Bei Verwendung eines automatischen Zahlungsmittels mit PIN-Code, Unterzeichnung des Belegs oder Kontaktlos-Bestätigung gelten die aufgezeichneten Daten als Beleg für den Zahlungsvorgang. Der vom Gerät ausgegebene Beleg dient ausschließlich der Information des Karteninhabers.

Die Mitteilung der Kartennummer (im Rahmen der Einkäufe im Versandhandel und im Internet), die Unterzeichnung des Belegs oder die Vorlage der Karte zusammen mit der Eingabe des PIN-Codes oder der Nutzung der Kontaktlos-Funktion gelten unabhängig vom betroffenen Betrag als Nachweis dafür, dass der Karteninhaber den Aussteller beauftragt, das Kartenkonto mit dem Transaktionsbetrag zu belasten, und entspricht einer schriftlichen Anweisung des Karteninhabers. Der Karten- oder Kontoinhaber kann keinen Widerspruch gegen die Belastung des Kartenkontos durch den Aussteller mit dem bekannten Betrag einer Transaktion einlegen, bei der die Kartennummer mitgeteilt wurde (im Rahmen der Einkäufe im Versandhandel und im Internet), bei der der Beleg unterschrieben wurde oder bei der die Karte vorgelegt und der PIN-Code eingegeben oder die Kontaktlos-Funktion genutzt wurde.

Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass die Bestimmungen von Art. 1341 des Code Civil im Falle eines Rechtsstreits keine Anwendung finden und dass zum Nachweis aller Zahlungsvorgänge die Verwendung aller zulässigen Mittel des Handelsrechts, einschließlich Zeugenaussagen und Geständnisse, gestattet ist. Elektronische Aufzeichnungen der Zahlungsvorgänge bei Six Payment Services, dem Aussteller oder einem anderen Akteur stellen einen ausreichenden Nachweis für die Zahlungsvorgänge dar und haben die gleiche Beweiskraft wie ein schriftliches Dokument.

III.5. Sicherheitsbestimmungen

III.5.1. Sorgfaltspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Karte gemäß den Bedingungen für die Ausstellung und Nutzung der Karte zu verwenden, insbesondere gemäß den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers. Zur Beachtung dieser Bestimmung ergreift der Kunde ab der Aushändigung der Karte alle geeigneten Maßnahmen, um die Sicherheit der Karte und seiner persönlichen Sicherheitsvorkehrungen zu gewährleisten.

Der PIN-Code wird dem Karteninhaber in einem Umschlag übermittelt, in dem der Code vermerkt ist. Sobald der Karteninhaber den PIN-Code auswendig kennt, ist das Schriftstück zu vernichten. Der PIN-Code ist persönlich und nicht übertragbar. Der Karteninhaber ist für dessen absolute Geheimhaltung verantwortlich.

Um eine missbräuchliche Nutzung der Karte zu verhindern, verpflichtet sich der Karteninhaber, seine Karte sorgsam und selbst aufzubewahren und seinen PIN-Code geheim zu halten; dieser darf weder auf der Karte notiert noch zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Er darf Dritten nicht zugänglich gemacht oder mitgeteilt werden.

Der Karteninhaber kann seinen PIN-Code jederzeit ändern, indem er den entsprechenden Anweisungen auf den Bankautomaten in Luxemburg folgt.

Der Aussteller fordert den Karteninhaber auf, den Sicherheitsdienst für Onlinezahlungen 3D Secure von VISA und MasterCard nutzen. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches Sicherheitssystem für Kreditkartenzahlungen im Internet, das Online-Kreditkartenzahlungen auf Websites absichert, die die Logos „Verified by VISA“ oder „MasterCard SecureCode“ aufweisen.

Die Verletzung dieser Sicherheitsbestimmungen gilt als grobe Fahrlässigkeit und verpflichtet den Inhaber, alle aus einer eventuellen missbräuchlichen Nutzung seiner Karte resultierenden Schäden zu tragen.

III.5.2. Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung der Karte

Den Verlust oder möglichen Diebstahl der Karte oder eine (auch unbeabsichtigte) Weitergabe des PIN-Codes muss der Karteninhaber unverzüglich Six Payment Services unter der Telefonnummer +352 49 10 10 (rund um die Uhr erreichbar) anzeigen, damit die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Nutzung der Karte umgehend ergriffen werden können. Der Karteninhaber ist zudem verpflichtet, den Verlust oder Diebstahl seiner Karte bei den örtlichen Polizeibehörden zu melden. Der Nachweis über diese Meldung bei den Polizeibehörden muss dem Aussteller oder Six Payment Services unverzüglich vorgelegt werden.

Sobald die Erklärung des Karteninhabers bei Six Payment Services aufgenommen wurde, sind der Karten- und/oder Kontoinhaber nicht mehr für die Nutzung der Karte verantwortlich.

Falls der Karteninhaber seine Karte nach der Verlustanzeige wiederfindet, kann er diese nicht weiter verwenden und muss sie in zwei Teile zerschneiden an den Aussteller oder Six Payment Services zurückgeben. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Karten- und/oder Kontoinhaber weiß oder vermutet, dass ein Dritter seinen PIN-Code kennt. Mit der Sperrung der Karte ist automatisch die Ausstellung einer neuen Karte verbunden, die auf Kosten des Karten- und/oder Kontoinhabers erfolgt.

III.5.3. Mitteilung an den Kunden bei Verdacht des Betrugs oder erwiesenem Betrug oder Gefahren für die die Sicherheit

Wenn die Erkennungsregeln von Six Payment Services einen Betrugsverdacht, einen erwiesenen Betrug oder Gefahren für die Sicherheit der Karte anzeigen, wird der Karteninhaber mit einem Schreiben aufgefordert, sich mit Six Payment Services in Verbindung zu setzen, und gegebenenfalls informiert, dass die Nutzung der Karte eingeschränkt oder möglicherweise gesperrt ist, um das Risiko einer missbräuchlichen Nutzung zu beschränken.

III.5.4. Haftung des Kunden im Falle von nicht genehmigten Zahlungsvorgängen

Vom Verbraucher kann verlangt werden, bis zu einem Betrag von 50 EUR und bis zur Anzeige des Verlusts,

Diebstahls oder der Fälschung seiner Karte die Schäden, die durch nicht autorisierte Zahlungsvorgänge infolge der Nutzung seiner verloren gegangenen oder gestohlenen Karte oder aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung seiner Karte entstanden sind, zu tragen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Karte vor der Zahlung vom Kunden nicht bemerkbar war, es sei denn, der Kunde handelte in betrügerischer Absicht oder der Verlust wurde durch Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten, eines Vertreters oder einer Niederlassung des Ausstellers oder von Six Payment Services verursacht.

Die Obergrenze von maximal 50 EUR gilt nur für Verbraucher.

Der Kunde (ob Verbraucher oder nicht) trägt alle Schäden infolge von nicht genehmigten Zahlungsvorgängen, wenn diese Schäden aus betrügerischen Handlungen seinerseits oder einer absichtlichen oder grob fahrlässigen Verletzung einer oder mehrerer in Artikel III. 5.1 und III. 5.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten entstanden sind. In diesem Fall findet der vorstehend angegebene Höchstbetrag keine Anwendung. Als grobe Fahrlässigkeit gilt insbesondere, wenn der Kunde die Karte nicht selbst aufbewahrt oder seine persönlichen Sicherheitsvorkehrungen, wie z. B. seine persönliche Kennnummer oder andere Codes, insbesondere den PIN-Code, in leicht erkennbarer Form, insbesondere auf der Karte selbst oder einem anderen Gegenstand oder Schriftstück vermerkt, den bzw. das er zusammen mit der Karte aufbewahrt oder mit sich führt, oder wenn der Kunde den Verlust oder Diebstahl seiner Karte nicht umgehend bei dem zentralen Sperr-Notruf anzeigt, sobald er von diesem Kenntnis erlangt. Bei der Prüfung, ob der Tatbestand der Fahrlässigkeit vorliegt, wird ein Gericht den Sachverhalt in seiner Gesamtheit berücksichtigen.

Wird vom Aussteller keine starke Kundenauthentifizierung verlangt oder vom Zahlungsempfänger oder seinem Zahlungsdienstleister akzeptiert, so trägt der Kunde einen finanziellen Verlust nur, wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

Für den Fall, dass der Aussteller dem Kunden den einem nicht autorisierten Vorgang entsprechenden Betrag erstattet hat und er anschließend berechtigte Gründe für den Verdacht hat, dass der Kunde in betrügerischer Absicht handelte oder eine oder mehrere seiner vorstehend aufgeführten Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzte, behält sich der Aussteller das Recht vor, diesen Betrag vom Konto des Kunden abzubuchen und die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in L-1150 Luxemburg, 283, route d'Arlon, hierüber zu informieren.

Hat der Verbraucher nicht betrügerisch gehandelt und die Verpflichtungen aus den Artikeln III. 5.1 und III. 5.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten nicht absichtlich verletzt, so muss er, abweichend von den Bestimmungen der vorangegangenen Absätze, in folgenden Fällen keine Schäden tragen:

- wenn die Nutzung der Karte ohne ihre Vorlage oder ohne elektronische Identifizierung erfolgte;
- wenn die Karte von Dritten kopiert wurde oder unzulässigerweise genutzt wurde, obwohl der Verbraucher zum Zeitpunkt des fraglichen Zahlungsvorgangs im Besitz der Karte war;

Außer für den Fall, dass der Aussteller nachweisen kann, dass der Verbraucher in betrügerischer Absicht gehandelt hat, muss der Verbraucher keine finanziellen Folgen aus der Nutzung der verloren gegangenen, gestohlenen oder unterschlagenen Karte tragen, die nach einer Anzeige auftreten. Die Beweislast in Bezug auf Betrug, Vorsatz oder grobe

Fahrlässigkeit des Verbrauchers liegt beim Aussteller. Mit Ausnahme von Fällen, in denen der Kunde wissentlich oder grob fahrlässig betrügerisch gehandelt hat, werden Schäden infolge der Verwendung der Karte nach der Anzeige des Verlusts, des Diebstahls oder der Fälschung beim Aussteller von einer Versicherung übernommen.

III.5.5. Kartensperrung

Der Aussteller und Six Payment Services behalten sich das Recht vor, in objektiv begründeten Fällen die Karte zu sperren oder ihre Nutzung einzuschränken, insbesondere, aber nicht ausschließlich

- aus Gründen der Kartensicherheit;
- im Falle einer festgestellten, angenommen oder befürchteten ungesetzlichen, nicht autorisierten, missbräuchlichen oder betrügerischen Nutzung der Karte;
- zur Wahrung der Interessen des Karten- oder Kontoinhabers oder des Ausstellers;
- im Falle einer Schließung oder Sperrung der Konten des Kontoinhabers oder für den Fall, dass der Karten- oder Kontoinhaber seinen gesetzlichen, rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die angebotenen Dienstleistungen nicht nachkommt;
- auf Antrag einer Gerichtsbehörde;
- im Falle des Todes eines der Kontoinhaber;
- falls es sich bei der Karte um eine Karte mit einer dem Kontoinhaber von Seiten des Ausstellers eingeräumten Kontoüberziehung handelt, und ein deutlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kontoinhaber nicht imstande ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

In diesen Fällen informiert der Aussteller oder Six Payment Services den Kunden umgehend per Post oder auf jeglichem sonstigen vom Aussteller oder Six Payment Services als geeignet erachtetem Wege über die Sperrung der Karte und die Gründe hierfür.

Die Mitteilung der im vorangegangenen Absatz genannten Informationen ist nicht erforderlich, wenn sie objektiv begründeten Sicherheitserwägungen zuwiderläuft oder gegen geltendes Recht verstößt.

Der Aussteller hebt die Sperrung der Karte auf oder ersetzt diese durch eine neue Karte, sobald die Gründe für die Sperrung nicht weiter fortbestehen.

III.6. Haftung

III.6.1. Rückzahlung eines vom Zahlungsempfänger initiierten Zahlungsvorgangs

Die Bedingungen betreffend die Korrektur eines solchen Vorgangs entsprechen den jeweiligen Bestimmungen des Artikels 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers.

III.6.2. Haftungsfreistellung des Ausstellers

Der Aussteller kann nicht für das Nichtfunktionieren von Bankautomaten oder Verkaufsterminals haftbar gemacht werden, wenn dies dem Karteninhaber durch einen Hinweis auf dem Gerät oder auf eine andere deutlich sichtbare Art und Weise angezeigt wird.

Der Aussteller haftet weder bei höherer Gewalt noch in Fällen, in denen er durch andere gesetzliche Verpflichtungen des nationalen oder des Unionsrechts gebunden ist. Der Aussteller haftet insbesondere nicht für technische

Störungen von Bankautomaten und Verkaufsterminals infolge von höherer Gewalt.

III.7. Verarbeitung und Schutz personenbezogener Daten

Die Bereitstellung einer Zahlungskarte für den Karteninhaber impliziert die Verarbeitung und die Speicherung der personenbezogenen Daten des Karteninhabers und/oder des Kontoinhabers zu Zwecken der Erfüllung des Vertrags und der damit verbundenen Dienstleistung durch den Aussteller.

Die im Rahmen dieser Dienstleistung erfassten und für deren Ausführung erforderlichen Daten können somit auf jeden Träger gebracht und von der Bank in einer Datenbank aufgezeichnet und zu Zwecken der Verwaltung der Karte und der mit dieser vorgenommenen Transaktionen sowie zur Überprüfung von deren Korrektheit verarbeitet werden.

Der Kunde und/oder Karteninhaber beauftragt den Aussteller, seine personenbezogenen Daten zu verarbeiten, um das ordnungsgemäße Funktionieren der Karte sowie die Vorbeugung, Feststellung und Analyse von betrügerischen Zahlungsvorgängen zu gewährleisten.

Der Aussteller betraut Six Payment Services mit der Verwaltung der Karte. Somit ist Six Payment Services berechtigt, personenbezogene Daten des Karteninhabers und/oder die Daten in Bezug auf das Konto und auf das eingeräumte Nutzungslimit der Karte im Auftrag des Ausstellers und des Kontoinhabers zu verwalten. Um das Funktionieren der Karte im Netzwerk oder die Erbringung der mit ihr verbundenen Dienstleistungen zu gewährleisten, ermächtigt/ermächtigen der/die Konto- und/oder Karteninhaber den Aussteller und Six Payment Services, personenbezogene Daten des/der Karten- und/oder Kontoinhaber(s) und das gewährte Nutzungslimit der Karte Dritten in Luxemburg oder im Ausland (einschließlich der Schweiz, aber nicht auf diese beschränkt) mitzuteilen, insbesondere allen Lizenzunternehmen sowie Mitgliedern ihrer Gruppe, allen am internationalen VISA- und/oder MasterCard-System teilnehmenden Banken und Händlern, Kartenherstellern und -prägen, VISA- und/oder MasterCard-Lizenznehmern sowie internationalen Abrechnungs- und Zulassungsdienstleistern, sowie allen anderen (Unter-)Partnern und (Unter-)Dienstleistern, die bei der Erbringung der verbundenen Dienstleistungen tätig werden, sofern die Mitteilung dieser Daten erforderlich ist.

Einige Empfänger dieser personenbezogenen Daten können ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union haben. Um die Vertraulichkeit der Daten und die Achtung der Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen zu garantieren, ist der Aussteller bemüht, solche Übertragungen in Länder außerhalb der Europäischen Union zu kontrollieren, damit diese vollumfänglich den europäischen Anforderungen seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz personenbezogener Daten entsprechen.

Der/die Karten- und/oder Kontoinhaber erklärt/erklären, dass er/sie davon Kenntnis genommen und es ausdrücklich akzeptiert hat/haben, dass seine/ihre personenbezogenen Daten gemäß den nachstehend beschriebenen Modalitäten verarbeitet werden.

Der Aussteller ist befugt, Überprüfungsmaßnahmen jeder Art in Bezug auf die vom Antragsteller der Karte gelieferten Daten zur Person und zu seiner finanziellen Situation durchzuführen.

Die Vorlage der Karte durch den Karteninhaber gilt als Zustimmung und Bevollmächtigung des Karten- und/oder Kontoinhabers in Bezug auf (a) das Sammeln, die Speicherung und die Mitteilung aller Daten zur Identifikation und Information über Kontopositionen, die der Aussteller

benötigt, um angemessene Transaktions- und Kontoauszüge zu führen; (b) die Bereitstellung und Weitergabe an die Teilnehmer und Betreiber von Zahlungsnetzwerken für Kartenzahlungen; (c) die Speicherung dieser Informationen und Daten durch die genannten Teilnehmer und Betreiber von Zahlungsnetzwerken für Zahlungskarten und (d) die Beachtung der geltenden Gesetze und vergleichbaren Bestimmungen über die Weitergabe von Informationen durch diese Teilnehmer und Betreiber von Zahlungsnetzwerken für Zahlungskarten.

Die Haftung des Ausstellers und von Six Payment Services für den Verlust von Informationen, die im Zahlungsnetzwerk für Zahlungskarten kursieren, wird ausgeschlossen, außer im Falle groben Verschuldens. Der Aussteller und Six Payment Services haften nicht für den Verlust von Informationen, die sich auf Auszüge befinden, wie z. B. Kontosalde und Kontonummern. Es obliegt dem Karteninhaber dafür zu sorgen, dass keine Informationen verloren gehen.

Der Aussteller darf die personenbezogenen Daten nur so lange speichern, wie es dem Erhebungszweck des Ausstellers entspricht und wie es in den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen des Ausstellers vorgesehen ist.

In jedem Fall hat/haben der/die Karten- und/oder Kontoinhaber jeweils in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die ihn/sie betreffen, ein Recht auf Zugang, auf Berichtigung, auf Löschung und auf Beschränkung seiner/ihrer Daten gemäß der geltenden Gesetzgebung im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Großherzogtum Luxemburg. Er/sie hat/haben zudem das Recht, aus legitimen Gründen der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, was jedoch zur Folge haben könnte, dass der Aussteller nicht in der Lage wäre, den betreffenden Vertrag und den/die damit verbundenen Dienstleistung(en) zu erfüllen.

Die vorliegenden Bestimmungen bezüglich der Verarbeitung und des Schutzes personenbezogener Daten des/der Karten- und/oder Kontoinhaber(s) ergänzen Artikel 22 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers sowie die Grundsätze zum Schutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die der/die Karten- und/oder Kontoinhaber hiermit genehmigen und annehmen.

III.8. Aufzeichnung von Telefongesprächen

Der Kontoinhaber bevollmächtigt den Aussteller und Six Payment Services, Telefongespräche aus Sicherheitsgründen und zu Nachweiszwecken aufzunehmen. Die Parteien vereinbaren, dass Mitschnitte vor Gericht verwendet werden dürfen und gestehen ihnen die gleiche Beweiskraft zu wie einem schriftlichen Dokument.

III.9. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten

Der Aussteller behält sich Änderungen an den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten vor. Änderungen sind dem Kunden in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger spätestens zwei Monate vor dem angekündigten Inkrafttreten mitzuteilen.

Die Änderung gilt als vom Kunden angenommen, wenn er dem Aussteller nicht vor dem Datum des angekündigten Inkrafttretens der Änderung mitteilt, dass er dieser nicht zustimmt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag vor dem angekündigten Inkrafttreten fristlos und kostenfrei zu kündigen.

Jede Nutzung der Karte nach Mitteilung der Änderungen gilt als offizielle Annahme dieser Änderungen durch den Kunden.

Es gilt als vereinbart, dass Änderungen der Zinssätze oder Wechselkurse unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung gelten. Der Kunde wird schnellstmöglich über alle Änderungen der Zinssätze informiert.

Änderungen der Zinssätze oder Wechselkurse, die für den Kunden günstiger sind, können jedoch ohne vorherige Mitteilung angewendet werden.

III.10. Auflösung des Vertrags

III.10.1. Gemeinsame Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten werden für unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Der Aussteller wie auch der Kontoinhaber und der Karteninhaber können jedoch diesen Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen kündigen. Nach der Kündigung des Vertrags wird der gesamte dem Kartenkonto belastete Betrag sofort fällig und vom Girokonto abgebucht. Zudem ist der Kontoinhaber für alle Zahlungsvorgänge verantwortlich, die zum Zeitpunkt der Kündigung der Karte noch nicht vom Kartenkonto abgebucht waren.

III.10.2. Auflösung des Vertrags durch den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber kann jederzeit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kostenfrei kündigen.

Erfolgt eine Vertragsauflösung durch den Kunden, so muss er eine Kündigungsfrist von einem Monat einhalten und die Kündigung per Einschreiben versenden oder als schriftliche Erklärung an einem Schalter des Ausstellers abgeben. Er muss die Karte in zwei Teile zerschneiden und sie dem Aussteller zurücksenden.

Die Auflösung des Vertrags durch den Kontoinhaber führt zur Auflösung der Verträge, die mit den Zusatzkarteninhabern abgeschlossen wurden.

Die Auflösung des Vertrags durch den Karteninhaber, der nicht der Kontoinhaber ist, führt nicht zur Auflösung des Vertrags, der mit dem Kontoinhaber und gegebenenfalls mit den anderen Karteninhabern geschlossen wurde.

Der Kontoinhaber hat das Recht, den Vertrag aufzulösen, den der Aussteller mit dem Karteninhaber einer Zusatzkarte abgeschlossen hat. In diesem Fall haftet er gesamtschuldnerisch und gemeinschaftlich für die mit dieser Karte getätigten Zahlungsvorgänge, bis diese Karte dem Aussteller zurückgegeben wird.

Im Falle einer Kündigung durch den Kunden behält sich der Aussteller das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden aufzukündigen.

III.10.3. Auflösung des Vertrags durch den Aussteller

Erfolgt eine Vertragsauflösung durch den Aussteller, so informiert er den Kontoinhaber und/oder den/die Karteninhaber per Einschreiben oder auf eine andere vom Aussteller als angemessen bewertete Art und Weise über diese Entscheidung.

Bei Verbrauchern ist der Aussteller berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zu kündigen.

Bezieht sich die Vertragsauflösung auf eine andere Karte als die des Kontoinhabers, wird dies dem Inhaber dieser Karte sowie dem Kontoinhaber mitgeteilt.

Unmittelbar nach Bekanntgabe der Vertragsauflösung können der oder die Karteninhaber die Karte nicht mehr

benutzen und müssen sie dem Emittenten zurückschicken. Der Kontoinhaber und der Inhaber der eingezogenen Karte sind jedoch nach wie vor gesamtschuldnerisch und gemeinschaftlich für die Zahlungsvorgänge verantwortlich, die nach Bekanntgabe der Vertragsauflösung mit der Karte vorgenommen werden, bis alle Karten an den Aussteller oder Six Payment Services zurückgegeben wurden oder bis der letzte geschuldete Betrag gemäß dem an den Karten- und/oder Kontoinhaber übersandten Kartenkontoauszug bezahlt wurde. Dies hat keinen Einfluss auf die Verpflichtung zur Begleichung der Forderungen, die sich aus der Benutzung der Karte ergeben.

Jede Verwendung der Karte nach der Aufforderung zur Rücksendung der Karte an den Aussteller zieht gegebenenfalls entsprechende juristische Maßnahmen nach sich.

III.11. Geltendes Recht und zuständiger Gerichtsstand

Der Kunde bestätigt und stimmt zu, dass diese Geschäftsbeziehung zwischen dem Aussteller und dem/den Karten- und/oder Kontoinhaber(n) den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg unterliegt und dass in einem Konfliktfall zwischen dem/den Karten- und/oder Kontoinhaber(n) und dem Aussteller allein die Gerichte von und zu Luxemburg zuständig sind. Der Aussteller kann in einem Rechtsstreit jedoch jedes andere Gericht anrufen, das bei zuvor nicht erfolgter Wahl des Gerichtsstandes normalerweise für den/die Karten- und/oder Kontoinhaber zuständig wäre.

IV. Erklärungen

Der Kunde erklärt, dass er die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten (bestehend aus den Besonderen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für V PAY-Debitkarten, den Besonderen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für VISA- und/oder MasterCard-Kreditkarten, einschließlich der Nutzungsbedingungen für 3D Secure, sowie den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für Zahlungskarten) erhalten, gelesen und diesen zugestimmt hat. Er akzeptiert, dass sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers ergänzen, die auf all seine Beziehungen zum Aussteller angewendet werden.

Der Kunde erklärt zudem, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers gelesen hat, diesen zustimmt und sie in ihrer Gesamtheit akzeptiert.

Der Kunde erklärt, darüber informiert wurden zu sein, dass er während der Vertragsdauer der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten jederzeit das Recht hat, auf Anfrage eine Kopie der Vertragsbedingungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers zu erhalten.